



## Kurz vor Redaktionsschluss

### 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ ausgeschrieben

Am 18. September 2008 haben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung den Startschuss zum 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ mit dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ gegeben.

#### Suchthilfe intern

<b>Drogentherapie-Zentrum Berlin (DTZ) Sommerfest mit lauten Tönen</b>	Seite 50
<b>DO Suchthilfe Ausbildung in Motivierender Gesprächsführung</b>	Seite 50
<b>DO Suchthilfe Liste der Einrichtungen</b>	Seite 51

#### Rubriken

<b>Aktuelle Meldungen</b>	Seite 6
<b>Personalien</b>	Seite 52
<b>Lesezeichen</b>	Seite 54
<b>Termine</b>	Seite 56
<b>Impressum</b>	Seite 58

Viele deutsche Städte, Gemeinden und Kreise führen Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention von Kindern und Jugendlichen durch. Unter diesen vielfältigen Ansätzen werden beispielhafte und vorbildliche Strategien und Maßnahmen gesucht, die zur Nachahmung anregen. Sie können beispielsweise

- spezifische Suchtstoffe (z. B. Alkohol, Tabak, Cannabis) und Suchtformen (z. B. Spielsucht) in den Blick nehmen,
- suchtsstoffübergreifend angelegt sein,
- auf spezifische Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sein,
- auf Suchtprävention für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien zielen,
- auf Settings (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Ausbildungsstätten) orientiert sein,
- auf Probleme und Themen hoher Aktualität (z. B. „Flatrate-Partys“, „Komatrinken“, Nichtraucherenschutz) eingehen.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe oder private Initiativen) können ausschließlich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Als Anreiz zur Wettbewerbsteilnahme steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen den Wettbewerb mit einem Sonderpreis von 10.000 Euro für innovative und weiterführende Konzepte sowie Projekte gegen das „binge drinking“ bei Kindern und Jugendlichen. Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 15. Januar 2009. Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 29. Juni 2009 in Berlin stattfinden. Nach der Preisverleihung werden alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation im Internetportal zum Wettbewerb veröffentlicht.

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden, das für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet hat. Kontaktdaten zum Wettbewerbsbüro, Informationen zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter <http://www.kommunalesuchtpraevention.de/> zur Verfügung.

Pressestelle des Difu